Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 138 (1972)

Heft: 3

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bild 3. Die frischgebackenen Soldatinnen handhaben das Gewehr zuerst noch etwas skeptisch.

nächsthöheren Vorgesetzten herzustellen. Auch persönliche Probleme werden besprochen, und die Mädchen erhalten wenn immer möglich die Gelegenheit, die Nächte zu Hause zu verbringen. Das gibt ihnen das Gefühl einer individuellen Betreuung, und sie sehen sich nicht einfach zu Soldat X oder Y degradiert.

Nach sechsmonatiger Dienstzeit kann sich jede Soldatin für die Offizierskurse anmelden. Die Selektion ist jedoch ziemlich streng, und die Absolvierung dieser Kurse erfordert erhöhten physischen Einsatz. Offiziere wie Soldatinnen sind nach der obligatorischen Dienstzeit verpflichtet, einen alljährlichen Reservedienst von 2 bis 4 Wochen zu leisten, sofern sie keine Kinder haben.

Es gibt keine Waffengattung und keine Einheit in der israelischen Armee, die keine Mädchen aufweist. Sie teilen mit ihren männlichen Kollegen dieselben Rechte und Pflichten. Für die täglichen Arbeiten können die Soldatinnen einem männlichen Kommandanten unterstehen; ihr direkter Vorgesetzter aber ist ein weiblicher Offizier des Chen. Die Chen-Chefkommandantinnen überwachen die verschiedenen Dienste der Mädchen in ihren Einheiten und prüfen Beförderungsgesuche. Sie bilden auch die einzige Rechtsprechungsstelle für die Mädchen in der Armee. Damit kann den speziell weiblichen Problemen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, ohne jedoch den Mädchen Gelegenheit zu geben, die Vorteile der Zugehörigkeit zum «schwachen Geschlecht» zu mißbrauchen.

Bild 4. Ein kameradschaftliches Verhältnis herrscht bei den männlichen und weiblichen Fallschirmabspringern.

Es besteht kein Zweifel, daß die israelische Frau durch den Dienst im Chen für ihr späteres Leben geprägt wird. Er gibt ihr die Richtlinien für ihr Verhalten in der Familie und im Staat und fördert das politische Bewußtsein, ohne dadurch der Fröhlichkeit und dem Charme abträglich zu sein. Die Israelin identifiziert sich mit natürlicher Gleichberechtigung mit ihrem Volk und Land.

Kritik und Anregung

Was soll der neue Kampfschützenpanzer sein und was nicht

Gedanken eines Panzergrenadierzugführers

Der neue Kampfschützenpanzer soll das leicht gepanzerte Kampffahrzeug der Panzergrenadiere werden. Das Fahrzeug soll so eingerichtet sein, daß es als «Wohnung» mit Heizung, Lüftung und Vorräten, sowie als wasserdichter Schlafplatz dienen kann.

Ein Kampffahrzeug dieses Typs ist jedoch nicht als uneinnehmbare Festung zu projektieren. Mit anderen Worten: Der neue Kampfschützenpanzer soll unbeladen nicht schwerer als 15 Tonnen werden.

Im Versuchskurs 1/71 der Mechanisierten Leichten Truppen wurden zwei Typen eingehend geprüft, nämlich die Schweizerkonstruktion Tornado von Mowag und die verbesserte Version des M 113, der M 113 A1 PI. Daneben war auch ein Prototyp des M 113 mit Häglundturm und 20 mm Kanone aus Venom/Vampire zu sehen.

Jebes dieser Fahrzeuge hatte seine guten und schlechten Seiten. Wenn wir nun versuchen würden, einen Kompromiß zu schließen, so ergibt das einen Kampfschützenpanzer Tornado Typ K, der möglichst viele der Vorteile dieser drei Fahrzeuge aufweist und doch nicht so teuer und schwer wird wie zum Beispiel der deutsche Marder.

Die bewährte Antriebsgruppe des M 113 (Motor mit Aufladung) sowie das Fahrwerk sollten aus logistischen Gründen beibehalten werden. Allerdings wäre das Laufwerk mit einem Laufradpaar mehr auszurüsten, damit der Kampfschützenpanzer auf zirka 5,7 m verlängert werden kann. Bei einer Breite von 3 m kommen wir dann auf eine ähnliche Konstruktion wie beim Tornado. Nur das Gewicht sollte auf keinen Fall 15 Tonnen überschreiten (Motorenleistung pro Tonne ungefähr gleich wie beim Schützenpanzer M 113). Der Motor muß abgeregelt werden, so daß nur ein Warnlampenbrett notwendig ist, das den Fahrer zwingt, bei Rotlicht sofort den Motor abzustellen. Ähnlich wie beim Tornado kann dann der Fehler auf dem Instrumentenbrett abgelesen werden.

Die Platzverhältnisse sind der schwächste Punkt des jetzigen Tornados. Durch geschicktes Zusammenstellen der Vorteile

von Tornado, M 113 und Häglundturm, läßt sich ein Kampfschützenpanzer konstruieren, der ein momentanes Optimum sein kann.

Der Vorteil eines Zweimannturms wird durch gutes Anordnen der laffetierten Kanone sowie der Kommandantenkuppel kompensiert. Mein persönlicher Vorschlag wäre folgender: Fahrer, Kommandant, Kanonier und Maschinengewehrschütze haben je 8 feste Periskope, die durch Fadenkreuze mit der entsprechenden Uhr-Richtung angeschrieben sind.

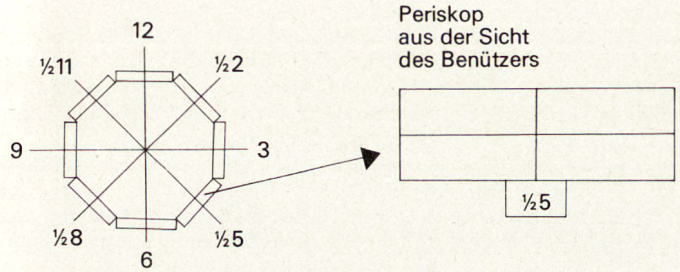

Zusätzlich steht den beiden Schützen neben dem Zielfernrohr ein drehbares Periskop zur Verfügung, das auch in der Höhe verstellbar ist und immer parallel zur Waffe läuft (wie im M 113 PI). Durch diese Anordnung wird die Zielbezeichnung ziemlich einfach und erst noch schneller. Durch die Freistellung des Fahrerturmes hat der Fahrer die Möglichkeit, sofort rückwärts zu fahren. Seine Sicht nach hinten wird durch nichts behindert!

Die 6 Grenadiere haben Sehschlitze wie beim M 113 PI. Die schließbaren Schießlucken sind für die persönliche Waffe der Grenadiere vorgesehen. Bei AC-Alarm schießen nur noch Kanone und Maschinengewehr. Die AC-Schutzanlage findet unter dem Maschinengewehrschützen genügend Platz, da der Rampenmechanismus fehlt. Durch das Ersetzen der Rampe durch zwei große Türen fällt ein weiterer Störfaktor weg. Das truppweise Aussteigen, links Grenadiertrupp mit Sprengrohr, rechts Raketenrohrtrupp, wird durch die beiden Türen ebenfalls verbessert.

Das persönliche Material kann von jedem Sitz aus im Korpus verstaut werden. Die persönliche Munition ist in einer Schublade unter jedem Sitz ebenfalls im Korpus untergebracht, während die Rucksäcke auf den Raupenkästen angeschnürt werden.

Die 20-mm-Kanone ist auf einer Lafette außerhalb des Fahrzeugs angeordnet und durch eine Stahlkappe vor Infanterieschüssen geschützt. Damit erreichen wir, daß der Innenraum des Kampfschützenpanzers vom Lärm und Gestank verschont bleibt und der Kommandant erst noch Sicht nach rechts hat!

Der Maschinengewehrschütze sitzt im Heck in der Mitte. Durch seine 8 festen Periskope kann auch er nach allen Richtungen wirken und dem Kanonenschützen Ziele sofort angeben (zum Beispiel: «Flieger Richtung 5 Uhr hoch!»). Wenn der Fahrer das Kommando hört, hält er sofort an, um dem Schützen beste Chancen zum Treffen zu geben; es sei denn, der Kommandant befehle den Kampfschützenpanzer in die nächste Deckung.

Der Zugführer sowie die Wagenbesatzung ist selbstverständlich mit den bisherigen Funkmitteln ausgerüstet! Die Verbindung der Besatzung zur Mannschaft geschieht zusätzlich durch neuartige Kleinfunkgeräte, die im neuen Funkhelm aus Kunststoff untergebracht sind. Im Prinzip ist jedermann auf Empfang, außer wenn ein neuer «Feind» zu melden ist.

Die 6 Grenadiere haben Sehschlitze wie beim M 113 PI. Fällt nun ein Panzergrenadier (total 4) aus, dann ändert nichts an der Organisation. Fällt jedoch ein Führer aus (2 Gefreite, 1 Wachtmeister, 1 Zugführer), so wird einfach nachgerückt und die Helme gewechselt. Für den Sommer würde ein Kampfhemd mit langen Ärmeln und verstärkten Ellbogen sowie zwei Brusttaschen für die Aufnahme der persönlichen Munition, gute Dienste leisten. Im Fahrzeug bereitliegend: Die gepackte Kampfjacke und der Rucksack. Jeder nimmt das mit, was er für den befohlenen Einsatz braucht.

Organisation

Die tarnfarbig gespritzten Funkhelme sind hinten wie folgt gekennzeichnet: Der Zugführer mit einem weißen senkrechten Strich, der Wachtmeister mit einem Punkt über dem Winkel, der Korporal mit dem Winkel und der Gefreite mit einem horizontalen Strich. Fällt ein Mann aus, so hat der Nächste die Aufgabe und den gezeichneten Helm des Ausgefallenen zu übernehmen. Diese Organisation bedingt aber, daß jeder wenigstens einmal in der Rekrutenschule alles gelernt hat.

Zur Auswahl der Mannschaft ist folgendes zu sagen: Die Rekrutierung sollte auf freiwilliger Basis erfolgen können. Nur wer sich als Panzergrenadier meldet, freiwillig natürlich, und dem man einen hervorragenden Kampfschützenpanzer zeigen kann, wird im Ernstfall ein Maximum leisten.

Noch etwas könnte verbessert werden. Gemeint ist die persönliche Waffe. Panzergrenadier und Panzerbesatzungen sollten ein handlicheres, zäheres «Strumgewehr» erhalten, mit dem man sich schnell bewegen kann und nicht riskieren muß, eigene oder des Nachbarn Zähne zu beschädigen. Wer weiß, vielleicht gibt es diese Waffe bereits, ich glaube es wenigstens!

Lt Peter Kellerhals, Dübendorf

Un général en chef n'est pas à couvert de ses fautes à la guerre, par un ordre de son souverain ou du ministre, quand celui qui le donne est éloigné du champ d'opération, et qu'il connaît mal, ou ne connaît pas du tout le dernier état des choses. D'où il résulte que tout général en chef qui se charge d'exécuter un plan qu'il trouve mauvais, est coupable; il doit représenter ses motifs, insister pour que le plan soit changé, enfin donner sa démission, plutôt que d'être l'instrument de la ruine de son armée. Tout général en chef qui, en conséquence d'ordres supérieurs, livre une bataille ayant la certitude de la perdre, est également coupable. Dans ce dernier cas, il doit refuser d'obéir, parce qu'un ordre militaire n'exige une obéissance passive que lorsqu'il est donné par un supérieur qui se trouve présent sur le théâtre de la guerre au moment où il le donne; ayant alors connaissance de l'état des choses, il peut écouter les objections et donner les explications nécessaires à celui qui doit exécuter l'ordre. Mais si un général en chef reçoit un ordre absolu de son souverain pour livrer une bataille, avec l'injonction de céder la victoire à son adversaire et de se laisser battre, doit-il obéir? Non. Si le général comprenait l'utilité d'un ordre aussi étrange, il devrait l'exécuter; mais s'il ne la comprenait pas, il doit refuser d'obéir.

(Napoléon, «Maximes de guerre et pensées»)